Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheit stellt fest, dass die in § 48 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung NRW eröffnete Möglichkeit, Fragestunden für Einwohner in die Tagesordnungen aufzunehmen, in der Stadt Bornheim umgesetzt wurde und sieht die diesbezügliche Anregung von Herrn Detlef Brenner vom 23.02.2014 als erledigt an.